

### <u>Planzeichenerklärung</u>

■ ■ Grenze des Geltungsbereiches der 5. vereinfachten Änderung

Allgemeines Wohngebiet

GRZ Grundflächenzahl

Z Geschoßflächenzahl

Geschoßzahl

offene Bauweise

nur Einzel – und Doppelhausbebauung

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze Baugrenze

#### A Planungsrechtliche Festsetzung

#### § 1 Gebäudehöhen

Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens, gemessen von der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite, darf nicht mehr als 0,50 m über der Straßenkrone liegen. Die maximale Gebäudehöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden bis zur Dachoberkante, wird wie folgt festgesetzt:

- bei bis zu zweigeschossiger Bauweise auf

7.75

#### B Gestalterische Festsetzung

#### § 1 Dachausbildung

Die Dachausbildung muß als Flachdach erfolgen.

#### **Textlicher Hinweis**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 tritt außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich dieser 5. vereinfachten Änderung erfaßt wird.

## PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 18.02.1986 (BGBI. I S. 265) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBI. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBI. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Belm diese 6.Änderung des B-Planes Nr. 6

"Ortsmittelpunkt" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 06.FEB.1985 gemäß \$2 Abs.1 BBauG die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Belm, den 27.MAI 1987

Glus en hours Byrgermeister



Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

INGENIEURPLANUNG Feldkamp - Lubenow - Witschel Rehmstraße 13 Tel. 0541/83003 4500 Osnabrück

Osnabrück, den 26. 2.1987

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BBauG am 26.FEB.1987 durch den Rat der Gemeinde Belm als Satzung beschlossen worden.

Belm, den 27.MAI 1987

Glas in Sony

Franklindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 16.JUL 1987 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 16.JUL 1987 im Rathaus der Gemeinde Belm öffentlich aus.

Belm, den 16. JUL. 1987

Gemeindedirektor

# BEBAUUNGSPLAN NR.6 "ORTSMITTELPUNKT"

GEMEINDE BELM M. 1:1000